

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 33 (1976)

Heft: 1: St. Peter in Zürich : archäologische Untersuchungen und
Restaurierung

Artikel: Die St.-Peters-Kirche als Begräbnisstätte nach der Reformation

Autor: Ruoff, Wilhelm H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die St.-Peters-Kirche in Zürich als Begräbnisstätte nach der Reformation

VON WILHELM H. RUOFF

1. DAS BEERDIGEN IN UND UM KIRCHEN UND DIE GRABSTEINE

Das Bestatten in Kirchen und Kreuzgängen ist ein alter Brauch, der durch die Reformation kaum unterbrochen wurde, obschon die neue Lehre ihn nicht mehr gerne sah. Woran man sich aber strenge hielt, war das Verbot von Grabsteinen, ausgesprochen in einem Mandat vom 18. November 1525¹. Es handelte sich dabei kaum um die Deckplatten an sich, sondern vielmehr um die Grabinschriften. Dennoch kamen solche Inschriften gegen das Ende des 16. Jahrhunderts wieder auf, und es sind gerade die Vorsteher der St.-Peters-Kirche, die sich 1586 gegen diesen Mißbrauch im Begräbniswesen an den Rat wandten und darauf von diesem eine Bestätigung des alten Verbotes erhielten. Doch wurde ihm immer weniger nachgelebt. Die Grabplatten, die vorerst oft nur die Initialen und das Sterbejahr des unter ihnen Begrabenen enthielten, wurden immer gesprächiger: Zu den Namen kamen Angaben aus dem Leben des Verstorbenen, zuletzt auch Sinn- und Denksprüche sowie Bibelstellen hinzu. Vielleicht war es ein unbewußtes Nachklingen früherer Auffassungen, das den Wunsch nach Beisetzung in einer Kirche eher förderte als zurückgehen ließ; vielleicht lag der Grund aber auch in der sozialen Hebung weiter Schichten, die an die Stelle jener wenigen traten, die früher auf ein Grab im Gotteshaus Anspruch hatten. Wie sehr das Grab in der Kirche geschätzt wurde, geht aus der Tatsache hervor, daß bei 5 Stiftungen an die Peterskirche von 1701 bis 1759 in Beträgen von 100 bis 360 Pfund ausdrücklich vermerkt wurde, es sei geschehen, weil jemand in der Kirche beerdigt wurde².

Es waren vor allem gesundheitspolizeiliche Überlegungen, die gegen das Beerdigen in den stadtzürcherischen Kirchen laut wurden und 1786 zu einem endgültigen Verbot führten.

2. DIE SCHRIFTLICHEN QUELLEN

Genannt sei zuerst der Helfer am Prediger, Professor JOHANNES MÜLLER. Dieser zählt in seiner 1666 erschienenen Vorrede zu seiner Predigtsammlung «Tuba Joelis» die ihm bekannten Grabschriften innerhalb der Peterskirche auf, bzw. die Bestatteten. Er beginnt mit der Reihe vor dem Chor, und zwar bei der nördlichen Türe, und zählt dann 16 Steine Richtung «Hohen Brunnen» auf, mit

jeweiliger Angabe, wer nach dem Text darunter liegt. Gleiches tut er mit den Steinen im Mittelgang, vorne beginnend und mit dem 10. Stein, dem des 1663 verstorbenen alt Schultheißen Leu, endigend. Es gibt ältere Zusammenstellungen von Epitaphien als die von Müller³, aber keine, die die wichtige örtliche Reihenfolge angibt. Ein gleichartiges Verzeichnis, «Turegum sepultum et re-rectum», wurde von JOHANN KONRAD ESCHER 1695 angelegt und enthält Nachträge bis kurz nach dem Neubau der Kirche von 1705⁴. Wir sehen übrigens daraus deutlich, daß die Grablegen beim Neubau nicht verändert wurden. Eine Abschrift des Escherschen Werkes bildet das Ms. Lind 10 der Zentralbibliothek Zürich. Es ist an sich nicht weitergeführt, enthält aber eine leicht eingehaftete Beilage mit Ergänzungen bis 1743⁵.

Von ganz außerordentlichem Wert für unser Unterfangen ist ein Leichenbuch im Kirchenarchiv St. Peter Nr. 869. Es wurde vom Totengräber der Petersgemeinde, JOHANN KASPAR WERNDLI, geführt und verzeichnet von Ende 1711 bis Ende 1758 alle Toten unter genauer Angabe des Bestattungsortes, ob nun dieser in der Kirche oder außerhalb derselben auf einem der beiden Friedhöfe oder gar bei St. Anna lag. Wernkli widmete besonders den Gräbern unter Steinen seine Aufmerksamkeit. Diejenigen innerhalb der Kirche sind gleich numeriert wie schon bei Johannes Müller und Johann Konrad Escher, allerdings durch die neu angelegten Gräber erweitert. Die Steine unter den Vordächern bei den Türen behandelt Wernkli wie diejenigen in der Kirche, ähnlich auch die übrigen Steine auf dem Friedhof draußen. Überdies gibt er noch ein örtliches Verzeichnis, das für uns eine äußerst wertvolle Wiederholung und Weiterführung von Müller und Escher darstellt.

Leider konnte bis jetzt keine Fortsetzung dieses so kostbaren Buches gefunden werden. Es wären also bis 1786, dem Jahr, in dem das Bestatten in der Kirche verboten wurde, immerhin noch einige Änderungen denkbar. Einen gewissen Ersatz bietet die chronologisch geordnete «Sammlung alter und neuer Grabschriften, welche in der Kirche zu St. Peter in Zürich... vorgefunden werden, von David von Moos, gedruckt 1779». Sie verzeichnet für die Zeit von 1759 bis 1778 11 Grabsteine. Von diesen liegen 6 nachweisbar vor der Kirche. Einer deckt innerhalb derselben einen 1769 Verstorbenen, der im gleichen Grabe wie sein Urgroßvater und dessen Bruder beigetzt ist. Es handelt sich um das erste Grab in der Reihe vor dem Chor unmittelbar bei der Nordosttüre. Zwei Gossweiler-Grabsteine liegen im Südwesten der Kirche. Einen

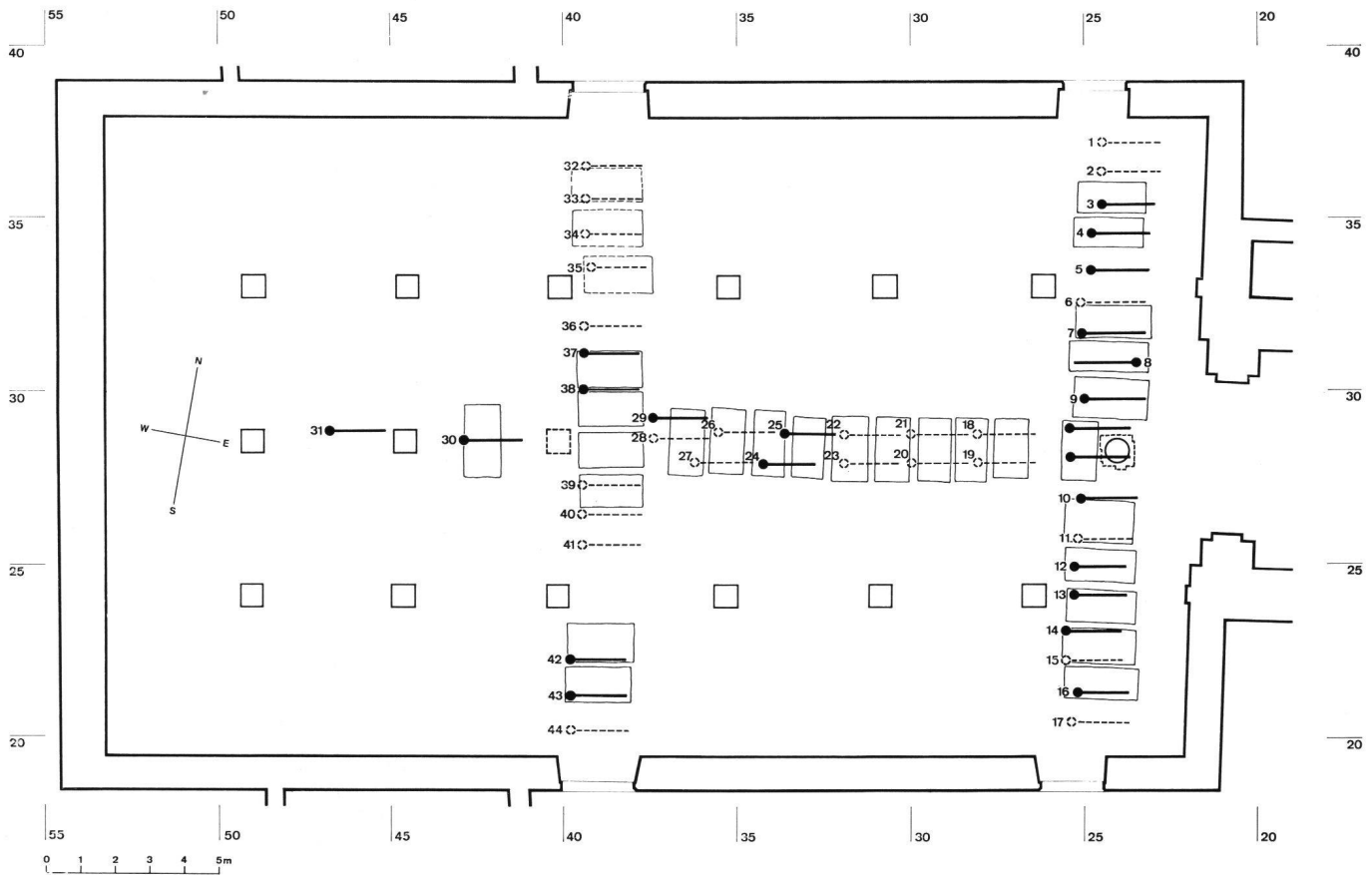


Abb. 33 Situation der Kirchenbestattungen und der Grabplatten: Die Numerierung der Bestattungen entspricht derjenigen der Totenbücher des 17. und 18. Jahrhunderts; sie ist aber nicht identisch mit den Grabungsnummern, vgl. dazu oben, Tafel II. Die gestrichelten Bestattungen konnten aus verschiedenen Gründen nicht freigelegt werden

weiteren, denjenigen eines Johannes Spöndli († 1759), kann ich nur mittels eines Indizienbeweises in die gleiche Reihe innerhalb der Kirche verweisen.

3. DIE BESTATTUNGEN INNERHALB DER KIRCHE

Ich gehe bei der Betrachtung der Gräber in der Kirche von der Identität des auf den betreffenden Grabplatten als zuletzt verstorbenen Bezeichneten mit dem darunter zuletzt Bestatteten aus. Erst nachdem in der Kirche nicht mehr bestattet werden durfte, wurden Grabsteine gelegentlich verschoben. Diejenigen des Mittelganges, die entsprechend den Gräbern längsgerichtet lagen, hat man z.B. alle quer zur Kirchenachse neu verlegt (Abb. 33). Die Zahl der nachweisbaren Wiederbenützigungen in der von mir untersuchten Zeit ist sehr verschieden. Neben einer nur einfachen Belegung findet man etwa in der Reihe vor dem Chor ein Wermüllergrab, das mindestens für 5 Bestattungen benutzt wurde. Außer 2 Brüdern, gestorben 1612 bzw. 1627, finden sich dann ein Enkel, ein

Urenkel sowie ein Ururenkel beigesetzt (1679, 1722 und 1749). Wie weit und ob man die Gräber bei einer Neubelegung zuerst leerte, ist sehr schwer zu sagen. Nach dem Grabungsbefund möchte man meinen, daß man ein Grab erst nach der Humifizierung wieder benützte und dabei noch vorhandene Gebeine auf die Seite schob⁶. Das Beieinanderbleiben von alter und neuer Bestattung erklärt auch die mehrere Namen verzeichnenden Grabsteine. Beim ganzen Skelett handelt es sich gewiß jeweils um die jüngste Bestattung.

a) Die Gräberreihe vor dem Chor

Aus der Zeit vor 1600 haben wir Kenntnis von nur 2 Grabsteinen, dem des Bürgermeisters Johannes Bräm, gestorben 1584⁷, und dem des Bürgermeisters Kaspar Thomann, verstorben 1594. Beider Gräber lagen in einer Reihe von Bestattungen, die sich zwischen den beiden östlichen (vorderen) Türen vor dem Chor hinzog. Von den meisten übrigen Gräbern, die wir aus dieser Reihe noch kennen, stammen die erstbekannten Grabschriften noch aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. Es han-

delt sich jedoch bei diesen allen sichtlich um Nachbestattungen, um Neubelegungen bereits vorhandener Gräber. Das scheint schon aus der Tatsache hervorzugehen, daß die Daten der Belegungen nicht der örtlichen Reihenfolge entsprechen. Es dürfte sich um die ordentliche und anfänglich einzige Grablege des zweitletzten Kirchenbaues handeln.

Wir wissen aus den Quellen von 17 Grabstellen, die alle mehrfach oder mindestens zweimal belegt wurden. Doch müssen wir leider feststellen, daß Gräber bei den beiden Türen, sowohl im Norden als auch im Süden, durch den Einbau der Heizungskanäle zerstört wurden. Kennen wir auch die alten Steinnummern und damit die Namen der einst darunter Bestatteten, so lassen sie sich von dorthier nicht mit den aufgedeckten Bestattungen identifizieren. Aber wir kennen genau die Lage der Steine in bezug auf den Taufstein, der die Reihe in der Mitte vor dem Chor unterbrach. Und diese Mitte ergibt sich auch deutlich aus den Ausgrabungsplänen. Wir können also von dorthier zählen. Von der Nordtüre herkommend heißt es in Ms. Lind 10, beim 9. Stein: «Zunächst bei dem Taufstein gegen St. Petershofstatt.» Bei der letzten Bestattung unter Stein 10 schrieb Totengräber Werndli 1756: «Liegt in der Kirche vor dem Taufstein.» Das deckt sich genau mit der Anmerkung zu dem unter Stein 12 zuletzt Begrabenen: «In der Kirche der dritte Grabstein vom Taufstein gegen den Hohen Brunnen.» Die Gräber 1–9 liegen also nördlich des Taufsteins, die Gräber 10–17 aber südlich davon. Übrigens sind hier noch 3 durch die Grabung aufgedeckte weitere Skelette zu erwähnen, zu denen keine Grabsteine bekannt sind. Zwei davon lagen unter dem Taufstein, der wohl 1592, als man ihn neu anfertigte, dorthin gesetzt wurde, und eines, das als einziges quer unmittelbar unter dem Grabe 10 lag, hatte den Kopf im Norden (vgl. oben, Tafel II). Sie gehören vermutlich dem 16. Jahrhundert an⁸.

Sie wurden also durch den Neubau von 1705/06 keineswegs in ihrer Ruhe gestört, wie denn alle Gräber innerlich unberührt an ihrem alten Orte belassen wurden. Das bestätigt u. a. die Bauabrechnung⁹, laut der den Maurern 73 Pfund 4 Schilling unter anderm dafür bezahlt wurde, die Grabsteine in der ganzen Kirche aufzuheben und wieder in die Bleiwaage zu legen.

b) Die Gräberreihe im Mittelgang des Schiffes

Schon früh machte sich ein Mangel an weiteren Grabstellen innerhalb der Kirche geltend. Deshalb legte man im Mittelgang vom Taufstein ausgehend eine neue Reihe von Gräbern an, je 2 nebeneinander, das erste ganz vorn 1637, das letzte 1693 ganz hinten beim Quergang zwischen den westlichen Türen. Und 1696 fand in dieser Reihe die erste Nachbestattung statt, 1731 die letzte, außerdem 1734 eine einzelne Drittbestattung. Übrigens setzt diese Anordnung eine feste Bestuhlung voraus.

Die Mittelreihe fand noch eine Fortsetzung gegen Westen, indem 1674 und 1676 hinter den zwei ersten Emporenssäulen je ein Grab angelegt wurde, also bevor im vorderen Teil das letzte Gräberpaar entstand. Auch hier fanden 1714 und 1722 Nachbestattungen statt (Abb. 34).

Während die beiden Einzelgräber mit ihrer Bestattung problemlos sind, gibt die vordere Mittelreihe keine gesicherte Beziehung von Grab und Begrabenen. Die Widersprüche in der Abfolge lösten sich bei der Ausgrabung der Bestattungen 24/25 und 28/29 nicht. Der Befund von 28/29 zeigt, daß das südliche Grab im 18. Jahrhundert wohl nicht zum zweitenmal belegt wurde, wohl aber das nördlich liegende Grab. Das würde gegenüber den beiden anderen Grablegen, die im Norden mit der Zählung anfangen, eine Umkehr bedeuten. Bei den ebenfalls ausgegrabenen Bestattungen 24/25 zeigt sich in den Manuskripten eine Änderung in der Reihenfolge, und obendrein bezeichnet der Totengräber die Grabplatten selbst beide als den «siebten Stein». Unter diesen Umständen müssen wir uns mit der Feststellung zufrieden geben, daß wohl das Gräberpaar festliegt, nicht aber gesichert ist, ob die jeweils kleinere Nummer rechts oder links liegt. Bei der Fundlosigkeit der Bestattungen ist das auch nicht von Bedeutung.

c) Die Gräber im hinteren Quergang

Diese genannten Erweiterungen deckten das Bedürfnis nach Gräbern im Kircheninnern noch keineswegs. So stellte der «Stillstand» (Kirchenvorstand) der Peterskirche am 21. November 1724 laut Protokollbuch 1722–1773, S. 24¹⁰, fest, es seien wohl noch 4–5 alte Grabsteine da und nennt 4, wovon 2 in der Querreihe und 2 in der Längsreihe. Hinsichtlich dieser Grabsteine wurde beschlossen, daß man sie, ohne die Geschlechtsverwandten um ihre Erlaubnis zu fragen, «hinwegtun» und in jenen Gräbern beisetzen solle. Dies geschah auch wirklich gleich darauf¹¹. Es ist allerdings etwas seltsam, daß der offizielle Beschluß erst am 21. November gefaßt worden sein soll, das Grab Bürgermeister Bräms aber laut dem Begräbnisbuch Werndlis und des Sterbebuchs bereits am 19. September belegt wurde. Auch diese Maßnahmen genügten nicht, und so legte man im hintern Quergang, das heißt zwischen den beiden Türen, eine neue Gräberreihe an (10 Gräber 1734–1754). Hier gab es keine Nachbestattungen; auch liegt die Reihenfolge gesichert vor. Aber die örtliche Festlegung hat ihre Tücken, da offenbar der Boden das Begraben im Südteil teilweise verweigerte und im Nordteil nur wenige der Bestattungen festgestellt werden konnten. Insgesamt hat man nur 4 von den 10 Gräbern aufgedeckt. Davon waren in der nördlichen Hälfte 2 Bestattungen, die vom Anthropologen¹² als männlich und um die 60 Jahre alt bezeichnet wurden, nämlich die Gräber 37 und 38. Man hat aus dem Fingerring der einen Bestattung vorerst auf eine Frau geschlossen, was insofern glaubhaft

4. DIE BESTATTUNGEN AUSSERHALB DER KIRCHE



Abb. 34 Blick ins Langhaus gegen Norden: In der Bildmitte liegt die Gräberreihe des Mittelganges. Die Grabplatten sind erst im Zuge einer Bodenkonsolidation (19. Jh.) quer zu den geosteten Bestattungen verlegt worden. Im Hintergrund erkennt man die Fundamentreste der Westwand und der Vorhalle des vorromanischen Kirchenbaues

schien, als in jener Gegend sich das Grab von Anna Barbara Bürkli-Nüscheler befinden mußte. Nunmehr stellt sich die Frage, ob die etwa gleichaltrigen, nebeneinanderliegenden Männer nördlich oder südlich dieser Frau liegen. Hier schließt das Alter des einen der nördlich liegenden Männer, 93jährig, dies zuverlässig aus. Wir haben nördlich der geöffneten Gräber fünf weitere Bestattungen zu erwarten, was räumlich möglich ist und auch noch den Platz für den «1. Stein, ruhet auf dem Fundament, darunter niemand begraben» übrig läßt. Bleibt somit die Frage nach den 3 weiteren Bestattungen 39–41. Diese müssen eng aufeinanderfolgen, denn weiter südlich konnten auf etwa 4 m keine Gräber eingetieft werden. Dann folgen noch einmal etwa 3 m für Bestattungen geeigneten Bodens, und darin wurden nun von Süden nach Norden 3 Gräber (1750, 1755 und 1760) angelegt, und 1770 wurde sogar im ersten Grabe der Sohn nachbestattet. Bei naher Verwandtschaft scheinen kurze Umschlagszeiten eher in Kauf genommen worden zu sein. Dieses letzte Doppelgrab ist jedoch dem Heizungskanal zum Opfer gefallen.

Noch ist vollständigkeitshalber zweier übereinanderliegender männlicher Skelette zu gedenken, die wohl der zweitletzten Kirche angehören, über die aber weder eine Steininschrift noch irgendeine schriftliche Quelle etwas melden¹³.

Sowohl nördlich von St. Peter als auch südlich davon gab es je einen Friedhof; einen großen und einen kleinen. Und offenbar gab es da bevorzugte Plätze; unmittelbar vor den Türen zur Kirche, zum Choreingang beim Turm und zu den Emporentreppen. Man beerdigte da vor allem unter Grabplatten. Solche Gräber waren von einzelnen bestimmten Geschlechtern oder deren Zweigen belegt und wurden von diesen nach einer gewissen Zeit immer wieder neu benützt. So scheinen die Bräm und die Werdmüller bei der nordwestlichen Türe auf dem großen Friedhof so etwas wie eine Familiengrablege besessen zu haben. Und beim Turm wurden offenbar die Bullinger bestattet. Es herrschte also außerhalb der Kirche die gleiche Regelung, wie sie innerhalb aus der neuen Ordnung von 1724 als bis dahin geltend erscheint. Die bevorzugten Gräber sind sozusagen Privateigentum. Das erinnert uns an jene Urkunde von 1356, laut der ein Grab und ein Grabstein darauf auf dem St.-Peters-Kirchhof vor der oberen Kirchtüre bei St. Martins Altar, der sechste Stein, an einen Zürcher Bürger verkauft wird¹⁴. Gleich wie innerhalb der Kirche herrschte außerhalb großer Platzmangel, was «hauptsächlich daher kombt, das die familie alle wollen beysamen liegen», wie der Totengräber 1763 klagt. Doch der «Stillstand» nimmt Rücksicht auf die Gewohnheit. Der Totengräber soll zwar die Geschlechter in dem «Einfang», in den sie gehören, bestatten, aber (wenn ich das richtig verstehe) in der Reihenfolge der Todesfälle einen an den andern legen¹⁵. Längst war man dazu übergegangen, die Kinder, die man weniger tief zu beerdigen pflegte als die Erwachsenen, über den Totenbäumen von Erwachsenen, z.B. den Großeltern, beizusetzen. Aber auch das half nicht allzuviel. Andererseits ließ sich die Umschlagszeit nicht nach Belieben verkürzen. Das war übrigens auch bei den Friedhöfen der anderen Stadtkirchen so. Deshalb beschloß man allgemein die Anlage neuer Begräbnisplätze. Für die St.-Peter-Gemeinde lag insofern ein Sonderfall vor, als diese im Friedhof bei der St.-Anna-Kapelle seit 1568 einen zweiten Kirchhof besaß. Dort begrub man die Toten aus den außerhalb der Stadtmauern liegenden Teilen der Kirchengemeinde, die bis nach Leimbach und Wiedikon reichte, und – zumindest im 18. Jahrhundert – auch die Fremden, die Dienstboten und Hintersässen aus dem innerstädtischen Teil. Auch manche Stadtbürgerfamilien der Petersgemeinde, die außerhalb der Mauern wohnten, ließen zu St. Anna beerdigen. Geschlechter wie die von Muralt und Escher aus dem Seidenhof hatten dort eigene Begräbnisstellen. 1788 verbot man jedes weitere Begraben auf den beiden Friedhöfen bei der Peterskirche, nachdem man schon 1786 das Beerdigen innerhalb der Kirche untersagt hatte¹⁶. Nunmehr wurde die weitere Benützung von St. Anna den Stadtbürgern vorbehalten, und für die übrigen Kirchengemeindeglieder legte man Friedhöfe in ihren

Wohngemeinden Wiedikon, Enge und Leimbach an. Die innerstädtischen Fremden wurden nach St. Jakob verwiesen.

1790 und 1796 pflästerte man den vorderen Friedhof. «Die vorgefundenen Todtengebeine wurden in einem besonderen Grab an der Mauer des Gartens der Helferei beigesezt¹⁷.»

Man scheint damals (oder etwas später) ziemlich radikal vorgegangen zu sein. Der Kirchhof, wie er sich anlässlich der Renovation darstellte, war keineswegs mehr intakt. An sich wäre es mit den oben genannten Quellen möglich gewesen, wenigstens in den türennahen Teilen, ähnlich wie im Inneren, die Reihenfolge der Bestattungen zu rekonstruieren. Aber mangels Funden wäre ein solches zeitraubendes Unternehmen nutzlos gewesen.

Noch einer Besonderheit des Friedhofs ist zu gedenken: Diejenigen, die ihrem Leben selbst ein Ende gesetzt hatten, pflegte man (bis 1788) in der Regel hinter dem Leichenhäuslein, also immerhin auf dem ordentlichen Friedhof, zu bestatten.

GRABFUNDE UND BESTATTETE

Da und dort wurden in den Gräbern der Peterskirche Funde gemacht, und es erschien wertvoll zu wissen, wer dort bestattet war. Mich dünkt es wichtig, zu betonen, daß durchweg die Gegenstände als den zuletzt Begrabenen zugehörig zu betrachten sind.

Die Funde wurden alle dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich übergeben und von diesem, zum Teil in zeitraubender Arbeit, konserviert. Bereits 1973 erschien von MARLIS SCHAER und JENNY SCHNEIDER eine Untersuchung über «Textile Grabfunde aus der St.-Peter-Kirche in Zürich¹⁸». Wir danken für die Erlaubnis, die Resultate dieser Untersuchung wiedergeben zu dürfen.

1. Die Herrenhausröcke

a) Aus dem Grabe 5 kam wohl der wertvollste Fund zutage (LM 46954), für ein aus einem Grabe stammendes Stück ein überaus gut erhaltener Herrenhausrock (Abb. 35) samt einem zugehörigen Brustlatz. Aus einfarbigem Seidenrips von etwa einem halben Meter Breite in Kimonoform geschnitten, ist der Rock rund anderthalb Meter lang und durch eingesetzte Keile unten noch verbreitert worden. Die Ärmel sind ebenfalls je etwa einen halben Meter lang und weit. Ein Wollfutter war an den Vorderändern nach außen umgeschlagen und setzte sich am Hals als Überschlagskragen fort. Irgendeine Verschluß-einrichtung, wie Knöpfe oder Nesteln, fand sich nicht.

Der einsatzartige Brustlatz (Plastron) ist aus Taftseide gearbeitet, 54 cm hoch, rautenförmig auf ein Leinenge-

webe aufgesteppt (LM 46957). Der Halsausschnitt ist mit einem Seidenband eingefasst, unten wurde der Latz durch ein Taillenband, das um den Körper reichte, festgehalten; Knöpfe, von denen man einen fand, dienten der Befestigung.

Wer wurde nun in dem Hausrock bestattet? Ich halte dafür, daß es Johannes Spöndli war, geboren 1690, gestorben 1759. Dieser wurde 1718 Landschreiber von Männedorf, Zwölfer zur Gerwi 1721, Obervogt zu Weinfeldern 1731, des Rats 1748 und Kirchenpfleger von St. Peter 1749, vom welchem Amt er 1758 zurücktrat; im folgenden Jahre starb er an Altersschwäche.

Da sein Totenkleid doch ein wesentliches Stück ist, so möchte ich den Indizienbeweis, daß es sich um Spöndli handelt, hier festhalten. Wenn man die Grabungspläne der Kirche betrachtet, so fallen sogleich Störungen im Raume der Gräber 4–6 auf (vgl. oben, Tafel II). Das Grab 5, in dem der Hausrock gefunden wurde, hat sich auf Kosten des Grabes 4 übermäßig ausgedehnt; und zwar scheint man beim Bau der Umfassung – kein anderes Grab wies eine so sorgfältig erstellte Abgrenzung auf – einfach den Sarg von Grab 4 etwas nordwärts verschoben zu haben. Dieser Sarg ist aber schon 1643 dorthin gekommen. Also kann der Träger des Hausrocks nicht vorher begraben worden sein; ja, wenn wir bedenken, daß Totengräber Werndli bis 1758 alle Bestattungen mit dem genauen Platz doppelt festhielt, so müssen wir annehmen,



Abb. 35 Herrenhausrock aus dem Grab 5 bzw. 23

daß er nicht vor 1758 beigesetzt worden sein kann. Da Spöndli 1759 starb, steht zeitlich nichts dem Umstand entgegen, daß er dort begraben ist. Wir wissen ja, daß er in der Peterskirche bestattet wurde.

Die von David von Moos in seiner gedruckten Sammlung von Grabschriften bis 1778 genannten Verstorbenen sind alle anderswo beigesetzt. Das kommende Verbot, in der Kirche zu begraben, kündigt sich an. Schon 1762 läßt sich Bürgermeister Hans Kaspar Escher außerhalb der Kirche beerdigen, als erster einer langen Reihe bei St. Peter begrabener Stadthäupter.

Es gibt noch weitere Gründe, warum Spöndli gerade in der Reihe vor dem Chor zu suchen ist. Dort befand sich der traditionelle Grabplatz der Kirchenpfleger. Von den in der Geschichte der Pfarrkirche zu St. Peter in Zürich von Salomon Hess¹⁹ seit 1598 bis zu Johann Spöndli aufgezählten 14 Kirchenpflegern sind 10 in der ersten Reihe begraben; von einem kennen wir den Begräbnisort nicht, einer ist verzogen, einer ist zur Zeit der großen Platznot (1711) in der Mittelreihe bestattet worden, und von Bürgermeister Andreas Meyer wissen wir um den Platz vor der Kanzel. Auf Spöndli folgte einer, den die Kirchgemeinde gewechselt hatte, und der bei Predigern beerdigt wurde. Doch dessen Nachfolger liegt wieder in der Reihe vor dem Chor.

Der Grabstein Spöndlis liefert übrigens selber noch ein weiteres Indiz. Da das Grab mit dem Hausrock überdurchschnittlich breit ist, gehört darauf auch ein entsprechender Stein. Von 24 gemessenen Steinen sind 22 unter 109 cm. Darüber hinaus geht nur der Stein auf Grab 10 (eines 1756 Verstorbenen) und eben der Stein Spöndlis mit 118 cm.

Vielleicht ist hier der Ort, noch festzuhalten, daß das Grab 5 über dem Sarge, wohl aus hygienischen Gründen, einen Deckstein hatte und darüber einen leeren Raum. Vielleicht ist dies der Grund für die ausgezeichnete Erhaltung des Hausrockes.

b) Der zweite Hausrock (LM 46955) stammt aus dem Grab 30, das in der Mitte der Kirche hinter der ersten Emporensäule lag und in dem zuletzt 1722 Christof Bodmer, des Rats, 64jährig, bestattet wurde. Er ist in der Länge dem oben beschriebenen etwa gleich, aber umfanglicher und hat auch weitere und längere Ärmel. Hier kam ein gestreifter Seidentaft zur Verwendung, und das Futter bestand aus einfarbiger Taftseide. Wiederum fehlte ein Verschuß. Überdies fand sich ein um 1400 geprägter und bis ins 16. Jahrhundert in Umlauf gewesener Solothurner Angster, der an der Stelle lag, «wo die Tasche des Hausrockes gewesen sein muß».

c) Der dritte Hausrock wurde dem Grab 38 im hintern Quergang entnommen (LM 46956), in dem 1747 Hans Heinrich Escher, Statthalter und Almosenpfleger, 59jährig, bestattet wurde. Die Länge beträgt nur etwa 125 cm, der Stoff wird als Seidendamast bzw. gemusterter Rips bezeichnet.

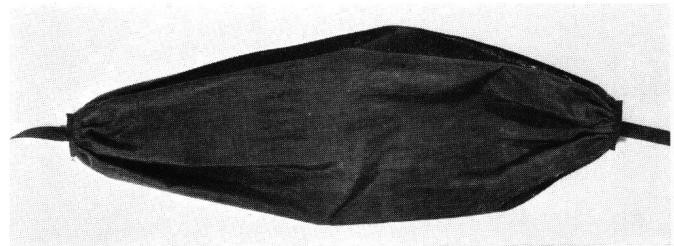
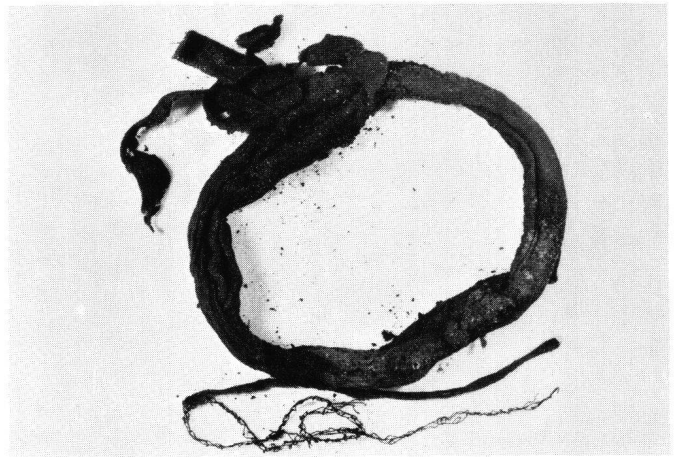


Abb. 36 Herrenhalsbinde aus dem Grab 16 bzw. 101 (vor und nach der Restaurierung)

2. Die Herrenhalsbinde (LM 46958)

Das Grab 16 in der Reihe vor dem Chor beherbergt als letzte Bestattung Bernhard Werdmüller, Konstaffelherr, Seckelmeister und Landvogt zu Baden, gestorben 1749, 51jährig. Die Halsbinde, die er trug, zeigt im Seidengewebe mit Leinwandbindung einen Kreppeffekt (Abb. 36).

3. Eine Frauenhaube (LM 46959)

Wiederum der Reihe vor dem Chor gehört Grab 11 an, in dem zuletzt die Witwe des Obmanns Hans Heinrich Locher, Anna Magdalena Kunz 1737, 69jährig, beigesetzt wurde. Ein Stück Seidendamast mit großer Musterrung, am Rande mit Seidenband eingefast, an das Schlaufen genäht sind, durch die ein Seidenband als Zugschnur geht, scheint der Frau als Haube gedient zu haben, die im Nacken die Haare aufnahm.

4. Bruchstück eines Frauenkleides (LM 46960)

Im zweitletzten Grab gegen Süden im hinteren Quergang, Nr. 43, liegt Anna Kleophea Meyer, 1695–1755, Gattin des Seckelmeisters Johann Konrad Gossweiler. Der dort gefundene geblumte Seidendamast mit einem 3 cm breiten Saumband ließ die Vermutung aufkommen, es handle sich um den Teil eines Frauenkleides.

5. Ein Fingerring

Etwas nördlich von der Mitte derselben Reihe, im Grabe 37, fand sich ein goldener Fingerring von nur etwa 16 mm Durchmesser. Man hielt ihn für einen Frauenring, und ich schloß daraus, das Grab einer Anna Barbara Nüscherler vor mir zu haben. Aber der beigezogene Anthropologe, Herr Dr. Etter, erklärte, das Gerippe stamme sicher von einem Manne. Es kann sich also nur um Hans Rudolf Lavater, 1683–1746, des Rats und Seckelmeister, handeln.

6. Ein Paar Manschettenknöpfe (LM 46963) und zwei Bruchbänder (LM 46961-62)

Es mögen seine Berufskollegen, die Herren vom Schwarzen Garten oder Mitglieder der Zunft zur Schmieden, gewesen sein, die dem 76jährigen Dr. med. und Ratsherrn Johann Heinrich Hottinger 1756 ins Grab zwei lederüberzogene Bruchbänder mitgaben, denn diese dürften ungebraucht gewesen sein. Hingegen scheint das Paar silberner Manschettenknöpfe, die in demselben Grabe 10

in der Reihe vor dem Chor gefunden wurden, Hottinger persönlich gehört zu haben.

7. Das westwärts gerichtete Skelett

Unter all den Skeletten, die wir der nachreformatorischen Zeit zuweisen können, gibt es ein einziges, das nach Westen blickt. Das ist zumindest auffällig und hat schon zu manchen Vermutungen Anlaß gegeben. Man erinnerte an die Tatsache, daß auf katholischen Friedhöfen die Priester nach Westen zum Volke hinblicken, die Laien aber nach Osten, sozusagen zum Altare hin. Diese Sitte hätte – so argumentierte man – sich auch in die nachreformatorische Zeit hinein erhalten können. Man hat darum hier einen Geistlichen, einen Pfarrer, gesucht und etwa an Leo Jud, 1482–1542, gedacht, von dem man annimmt, daß er in der Petersgemeinde begraben sei. Aber nach Ausweis der Grabsteinverzeichnisse liegt unter dem Stein 8 kein Pfarrer und kein Helfer, sondern die Witwe des Pfarrers Bernhard Werdmüller, die 1733 im Alter von 78 Jahren verstorbene Barbara Meyer.

ANMERKUNGEN

- ¹ Egli Aktensammlung, Nr. 865.
- ² Archiv St. Peter, Nr. 551.
- ³ So etwa in Manuskript A67 der Zentralbibliothek Zürich: von Johannes Fi(n)sler 1643 für die Bürgerbibliothek gesammelte Inschriften aus der Stadt.
- ⁴ Familienarchiv Escher vom Luchs 83, 102 in der Zentralbibliothek Zürich.
- ⁵ Die Manuskripte Ms E 29 und L 482 der Zentralbibliothek Zürich von Erhard Dürsteler bzw. Johannes Leu gehen nicht viel über Escher hinaus.
- ⁶ Herr Hanser, Mitarbeiter des städtischen Büros für Archäologie, stellt fest, daß man etwa auch alte Schädel einfach auf den neuen Sarg stellte.
- ⁷ Vgl. Ms A67 der Zentralbibliothek Zürich.
- ⁸ Grabungsnummern 90, 91 und 47.
- ⁹ Archiv St. Peter, Nr. 108.
- ¹⁰ Kirchenarchiv St. Peter, Nr. 902.
- ¹¹ Nrn. 5, 6, 24 und 27.
- ¹² Herrn Dr. Hans-Ueli F. Etter, Anthropologisches Institut der Universität Zürich.

- ¹³ Grabungsnummern 85 und 86.
- ¹⁴ Urkunden der Antiquarischen Gesellschaft, Staatsarchiv Zürich W 1, Sch. 30, Nr. 620.
- ¹⁵ Archiv St. Peter 902, S. 404. Unter einem Einfang versteht man wohl auch hier einen aus dem allgemeinen Eigentum zur Sondernutzung herausgeschnittenen Platz.
- ¹⁶ Staatsarchiv Zürich, Unterschreibermanual 1785 I, S. 107f., und SALOMON HESS, *Geschichte der Pfarrkirche zu St. Peter*, Zürich 1793, S. 257.
- ¹⁷ Vgl. FRIEDRICH VOGEL, *Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich*, I, 327, Zürich 1845. Die Helferei liegt an der Schlüsselgasse 16.
- ¹⁸ Zeitschrift für Waffen- und Kostümkunde, 1973, S. 65–78, mit 18 Bildern, München/Berlin, Deutscher Kunstverlag. – Da zu jenem Zeitpunkte die vorliegende Untersuchung noch nicht abgeschlossen war, ergeben sich einige, nicht die Sache betreffende Änderungen.
- ¹⁹ Zürich 1793, S. 59–63.

DIE IN DER ST.-PETERS-KIRCHE IN ZÜRICH SEIT 1584 FESTSTELLBAREN BESTATTETEN, NACH IHREN GRÄBERN GEORDNET

Die vor den Namen stehenden Zahlen entsprechen den Grabnummern auf dem zugehörigen Plane. Die nach dem Text in runden Klammern angeführten Ziffern weisen auf die Seiten des Werkes: DAVID VON MOOS, *Thuricum sepultum... das ist Sammlung alter und neuer Grabschriften welche in der Kirche zu St. Peter in Zürich... vorgefunden werden*, Zürich 1779. Wo die Grabplatten erhalten sind, wird dies unter Angabe der Nummern in den Grabungsplänen festgehalten.

Die Reihenfolge der im selben Grabe nacheinander Bestatteten geht vom zuletzt Beigesetzten zeitlich rückwärts. Diese Reihen dürften vollständig sein.

Nur etwas mehr als die Hälfte der Gräber wurde geöffnet. Bei diesen wird ganz am Schlusse in eckigen Klammern die Grabungsnummer (= Grn) angegeben, die auch im steingerechten Plan auf Tafel II eingetragen ist.

Die Gräberreihe vor dem Chor

Sie beginnt bei der vorderen nördlichen Türe zum Schiff und wird in der Mitte durch den Taufstein unterbrochen, um nachher von diesem weiter zur vorderen südlichen Türe zu führen.

- 1a) Mauritz Füssli, † 1769, 68j. Des Rats, Landvogt von Regensberg und der Untern Freien Ämtern, Kirchenpfleger (130). Enkel des Folgenden:
- b) Mauritz Füssli, † 1717, 75/76j. Zunftmeister, Zeugherr, Pfleger des Großmünsterstiftes (73f., 130). Bruder des Folgenden:
- c) Peter Füssli, † 1684, 52j., Pfarrer am St. Peter, Schulherr (57f., 73f., 130)
- d) Hans Heinrich Keller, † 1618. Gerichtsschreiber, Amtmann am Oetenbach, Statthalter (26)
- 2a) Hans Konrad von Muralt, † 1747, 61j. Statthalter, Vorderster Pfleger des Spitals, Obervogt im Neuamt (keine Grabinschrift bei von Moos)
- b) Kaspar von Muralt, † 1718, 91j. Konstaffelherr, Obmann gemeiner Klöster (74f.)
- c) Johann Georg Werdmüller, 1616–1678, 62j. Des Rats, Feldzeugmeister, Landvogt zu Wädenswil (48ff.)
- d) Hans Heinrich Wiederkehr, † 1624. Statthalter, Kirchenpfleger (26f.)
- 3a) Salomon Hirzel, † 1744, 73j. Des Rats, vorderster Pfleger am Großmünsterstift, Vogt von Eglisau (keine Grabinschrift bei von Moos)
- b) Salomon Hirzel, † 1716, 75j. Des Rats, Obmann gemeiner Klöster, Landvogt im Thurgau (72f.)
- c) Heinrich Kilchsperger, † 1627, 74j. Kornmeister, Statthalter (28) [Grn 71]
- 4a) Hans Jakob Holzhalb, † 1743, 80/81j. Des Rats, Stadtschreiber, Landvogt zu Kyburg (98), Urenkel des Folgenden:
- b) Leonhard Holzhalb, † 1617, 64j. Bürgermeister (24f., Grabstein 1705/06, erneuert 98) [Grn 72]
- 5a) Vermutlich Johannes Spöndli, † 1759, 69j. Des Rats, Obervogt zu Weinfeldern, Kirchenpfleger am St. Peter (119f.). Grabplatte 20 erhalten
- b) Johann Kaspar Meyer, † 1724, 68j. Des Rats, Seckelmeister, Major der Kavallerie (80f.)
- c) Heinrich Bräm, † 1610. Salzhausschreiber, Bürgermeister (21) [Grn 23]
- 6a) Johannes von Muralt, † 1726, 61j. Des Rats, Statthalter, Kirchenpfleger (81). Grabplatte 22 erhalten
- b) Johannes Bräm, † 1659, 64j. Des Rats, Pannerherr, Kirchenpfleger, Schultheiß, Landvogt zu Grüningen (39f.)
- c) Johannes Bräm, 1521–1584. Büchsenmeister, Bürgermeister (39f.) [Grn 80]
- 7a) Matthias Landolt, † 1729, 79j. Statthalter, vorderster Pfleger am Almosenamt (82f.)
- b) Heinrich Bräm, † 1644. Bürgermeister (34f.) [Grn 81]
- 8a) Barbara Meyer, † 1733, 78j. Witwe von Pfr. B. Werdmüller (86f.). Tochter der Folgenden:
- b) Susanna Gessner, † 1705, 91j. Frau von Andreas Meyer, des Regiments (64f., 86f.)
- c) Johannes Schmidli, † 1629. Des Rats, Kirchenpfleger, (28f.) [Grn 82]
- 9a) Hans Jakob Meyer, 1653–1704, 52j. Zunftmeister, Landvogt der Freien Ämter, Kirchenpfleger (64)
- b) Salomon Keller, † 1642, 68j. Des Rats, Kirchenpfleger (33) [Grn 83]

Taufstein unterbricht hier die Reihe, darunter liegen zwei ältere Gräber [Grn 90, 91]

- 10a) Johann Heinrich Hottinger, † 1756, 76j. Des Rats, Dr. med. (114ff.). Gemeinsame Grabplatte 15 für a und b erhalten
- b) Bernhard Werdmüller, 1656–1707, 51j. Pfarrer am St. Peter, Almosenpfleger (68f., 114f.)
- c) Kaspar Ulrich, 1594–1660, 66j. Pfarrer am St. Peter, Kammerer des Zürichseekapitels (42f.) [Grn 29], darunter eine ältere Bestattung, die als einzige nach Süden gerichtet ist [Grn 47]
- 11a) Anna Magdalena Kunz, † 1737, 69j. Witwe von Obmann und Kirchenpfleger Hans Heinrich Locher (94). Schwiebertochter der Folgenden. Grabplatte 16 erhalten
- b) Magdalena Heidegger, † 1680/86, 51j. Frau des Zunftmeisters und Kirchenpflegers Konrad Locher (52f., 94)
- c) Kaspar Thomann, † 1594, 75j. Bürgermeister (19f.) [Grn 77]
- 12a) Hans Heinrich Locher, † 1724, 70j. Des Rats, Kirchenpfleger, Obmann gemeiner Klöster (78f.). Sohn des Folgenden:
- b) Konrad Locher, † 1690, 71j. Zunft- und Kornmeister, Zeugherr, Kirchenpfleger (59, 78f.)
- c) Ludwig Vögeli, † 1635. Des Rats, Hauptmann (30f.)
- d) Konrad Grossmann, 1533–1609. Schultheiß, Bürgermeister (30f.) [Grn 97]
- 13a) Hans Konrad Werdmüller, 1682–1730, 49j. Des Rats, Kirchenpfleger (83f.). Grabplatte 19 erhalten
- b) Hans Konrad Werdmüller, 1610–1682, 72j. Des Rats, Schultheiß, Almosenpfleger, der «Ratsherr Mönch» (53ff.)
- c) Johannes Ziegler, † 1609. Landvogt zu Kyburg, Statthalter (20f.) [Grn 98]
- 14a) Hans Leonhard Greutert, † 1733, 91j. Zunftmeister, Landvogt zu Mendrisio, Obervogt zu Weinfeldern (87)
- b) Hans Ulrich Wolff, † 1700, 72j. Des Rats, Landvogt zu Grüningen, Pfleger am Almosen (62f.). Sohn des Folgenden:
- c) Hans Wilhelm Wolff, † 1659, 56j. Des Rats, Stadtschreiber, Landvogt zu Kyburg (40, 62f.). Sohn des Folgenden:
- d) Hans Ulrich Wolff, † 1624, 65j. Des Rats, Schultheiß, Seckelmeister (40, 62f.) [Grn 99]
- 15a) Hans Heinrich Werdmüller, 1651–1735, 84j. Des Regiments, Zeugherr, Amtmann zu Rüti (91f.)
- b) Hans Heinrich Holzhalb, † 1707, 64j. Des Regiments, Examinator, Zensor (67f.). Sohn des Folgenden:
- c) Johann Heinrich Holzhalb, 1618–1656, 39j. Unterschreiber, Zunft- und Seckelmeister (37, 67f.) [Grn 100]
- 16a) Bernhard Werdmüller, 1698–1749, 51j. Konstaffelherr, Seckelmeister, Landvogt zu Baden (103ff.). Sohn des Folgenden. Grabplatte 18 erhalten
- b) David Werdmüller, 1668–1722, 54j. Konstaffelherr (103ff.). Sohn des Folgenden:
- c) Heinrich Werdmüller, 1625–1679, 54j. Konstaffelherr (51f., 103ff.). Enkel des Zweitfolgenden (David † 1612)
- d) Heinrich Werdmüller, 1554–1627, 74j. Zwölfer zur Saffran (27f., 51f., 103ff.). Bruder des Folgenden:
- e) David Werdmüller, 1548–1612, 64j. Des Rats (27f., 51f., 103ff.) [Grn 101]
- 17a) Johann Heinrich Ott, 1677–1724, 46j. Dr. med. (79). Sohn des Folgenden:
- b) Johann Heinrich Ott, 1645–1703, 58j. Dr. phil. et med. (63, 79)

Die Gräberreihe in der Mittelachse des Schiffes

Zuerst folgen sich paarweise nebeneinander, vom Taufstein her beginnend, im Mittelgang 12 Gräber, hier numeriert von 18 bis 29. Es steht nicht fest, ob die Zählung rechts oder links beginnt.

Jenseits des hinteren Querganges in der Mittelachse des Schiffes zwischen den Säulen, welche die Empore tragen, liegt noch je ein Grab, hier mit 30 und 31 bezeichnet.

- 18a) Andreas Meyer, 1635–1711, 76j. Bürgermeister, Oberster Schulherr, Pannerherr, Kirchenherr (69f.). Grabplatte heute in der nordwestlichen Vorhalle
- b) Melchior Hofmeister, † 1637, 63j. Statthalter, Kornmeister (31f.)
- 19a) Anna Werdmüller, † 1722, 78j. Bürgermeister Andreas Meyers Witwe (76)
- b) Hans Heinrich Thumisen, † 1639. Des Rats, Landvogt zu Mendrisio (32f.)
- 20a) Johann Jakob Escher, 1656–1734, 78j. Bürgermeister, Pannerherr (88f.). Grabplatte 9 erhalten
- b) Junker Hans Kaspar Steiner, † 1696, 81j. Des Rats, Gerichtsherr (61f.)
- c) Elisabetha Steiner, † 1643. Junker Heinrich Grebels, des Rats, Frau (33)
- 21a) Dorothea Hess, † 1719, 65j. Hans Jakob Eschers, Bürgermeisters, Frau (bei von Moos keine Grabinschrift)
- b) Anna Bräm, geb. v. Meiss, † 1644, 73j. (34)
- 22a) Hans Jakob Füssli, † 1719, 61/62j. Des Rats, Kornmeister, Herr zu Maur (75f.)
- b) Hans Jakob Füssli, † 1649. Des Rats, Landvogt zu Baden und im Thurgau (35)
- 23a) Anna Maria Spöndli, † 1723, 68j. Frau von Bürgermeister Hans Jakob Escher (77). Grabplatte 11 erhalten
- b) Christof Werdmüller, † 1653, 22j. Militär (35f.)
- 24a) Johann Jakob Wolf, † 1726, 68j. Des Rats, Landvogt zu Grüningen (81f.)
- b) Hans Peter Lochmann, † 1656, 76j. Des Rats, Pfleger des Großmünsterstifts, Amtmann am Oetenbach (38) [Grn 32 oder 33]
- 25a) Christof Werdmüller, 1658–1724, Herr zu Oetlishausen, Stadtschreiber, Amtmann zum Fraumünster (80). Grabplatte 8 erhalten
- b) Heinrich Grebel, † 1655, 63j. Des Rats, Zeug- und Turmherr (36f.) [Grn 33 oder 32]
- 26a) Hans Heinrich Landolt, 1649–1716, 67j. Des Rats, Kirchenherr bei St. Peter (73)
- b) Elisabetha Künzli, † 1660, 70j. Frau von Bürgermeister Johann Rudolf Rahn (41f.)
- 27a) (Sus)anna Werdmüller, 1682–1727, 45j. Frau von Johann Kaspar Escher, Statthalter (82). Grabplatte 7 erhalten
- b) Johann Rudolf Leu, † 1663, 75j. Des Rats, Schultheiß, Amtmann zu Küsnacht, Landvogt zu Grüningen und Eglisau (43f.)
- 28a) Hans Heinrich Landolt, † 1693, 73j. Des Rats, Obervogt zu Bülach (60). Keine ältere noch jüngere Bestattung im selben Grabe bekannt. [Grn 31]
- 29a) Hans Ludwig Meyer, † 1731, 73j. Zunftmeister, Amtmann zu Stein am Rhein (85f.). Grabplatte 6 erhalten
- b) Mathias Gessner, † 1688, 44j. Des Rats, Obervogt zu Bülach, Hardherr (68) [Grn 30]

Hinter Quergang und erster Emporensäule:

- 30a) Christof Bodmer mit dem Hauszeichen, 1658–1722, 64j. Des Rats (76f.)
- b) Hans Jakob Bodmer mit den Lindenblättern, 1617–1676, 60j. Buchdrucker, Statthalter, Pfleger des Großmünsterstifts (47f.) [Grn 84]

Hinter der zweiten Emporensäule:

- 31a) Hans Heinrich Werdmüller, 1648–1714, 65j. Des Rats, Seckelmeister, Landvogt zu Locarno, Landeshauptmann zu Wil, Rittmeister (71f.). Gemeinsame Grabplatte für a und b, heute in der südwestlichen Vorhalle. Sohn des Folgenden:
- b) Konrad Werdmüller, 1606–1674, 69j. Des Rats, Seckelmeister, General (45f., 71f.) [Grn 31]

Die Gräber im hinteren (= westlichen) Quergang der Kirche

Diese Reihe wurde, im Norden beginnend, zuerst in zeitlicher Abfolge bis Grab 41 gegen Süden zu belegt; hernach kamen, im Süden beginnend, die drei letzten Gräber. Eine Zweitbestattung fand nur im Grabe 44 statt.

- 32) Johann Rudolf Ulrich, † 1734, 83j. Zunftmeister, Bauherr, Gerichtsherr zu Flaach (89)
- 33) Hans Heinrich Waser, † 1735, 73j. Des Rats, Landvogt zu Baden, Fraumünsteramtman (93)
- 34) Johannes Scheuchzer, 1647–1740, 93j. Des Regiments, Zeugherr (96f.)
- 35) Hans Georg Bürkli, † 1743, 65j. Zunftmeister, Direktor der Kaufmannschaft (99)
- 36) Anna Barbara Nüscher, † 1745, 60j. Witwe des vorangehenden Hans Georg Bürkli (100)
- 37) Hans Rudolf Lavater, 1683–1746, 63j. Des Rats, Seckelmeister, vorderster Examinator (101) [Grn 117]
- 38) Hans Heinrich Escher, 1688–1747, 59j. Statthalter, Almosenpfleger, Gerichtsherr zu Kefikon (102) [Grn 118]
- 39) Hans Kaspar Bodmer mit dem Hauszeichen, 1691–1748, 57j. Im Windegg, des Rats (bei von Moos keine Grabinschrift)
- 40) Hans Kaspar Hirzel, † 1752, 54j. Statthalter, Pfleger am Almosenam, Amtmann zu Kappel (107ff.)
- 41) Hans Georg Keller, † 1754, 65j. Oberst, Kommandant im Schweizerregiment Hirzel in Holland (113). Grabplatte 2 erhalten
- 42) Johann Konrad Gossweiler, 1694–1760, 66j. Des Rats, Seckelmeister (120f.) [Grn 78]. Bruder des folgenden Hans Georg
- 43) Anna Kleophea Meyer, 1695–1755, 60j. Frau des Vorangehenden (114). Grabplatte 26 erhalten. [Grn 79]
- 44a) Hans Georg Gossweiler, 1697–1770, 73j. Zwölfer zur Waag (131f.). Sohn des Folgenden:
- b) Johann Konrad Gossweiler, 1665–1750, 85j. Des Rats (105ff., 131f.)

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 33 und 34: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich
 Abb. 35 und 36: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich
 (Textilatelier)